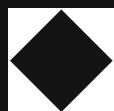


Stefan Salomon (Hrsg.)

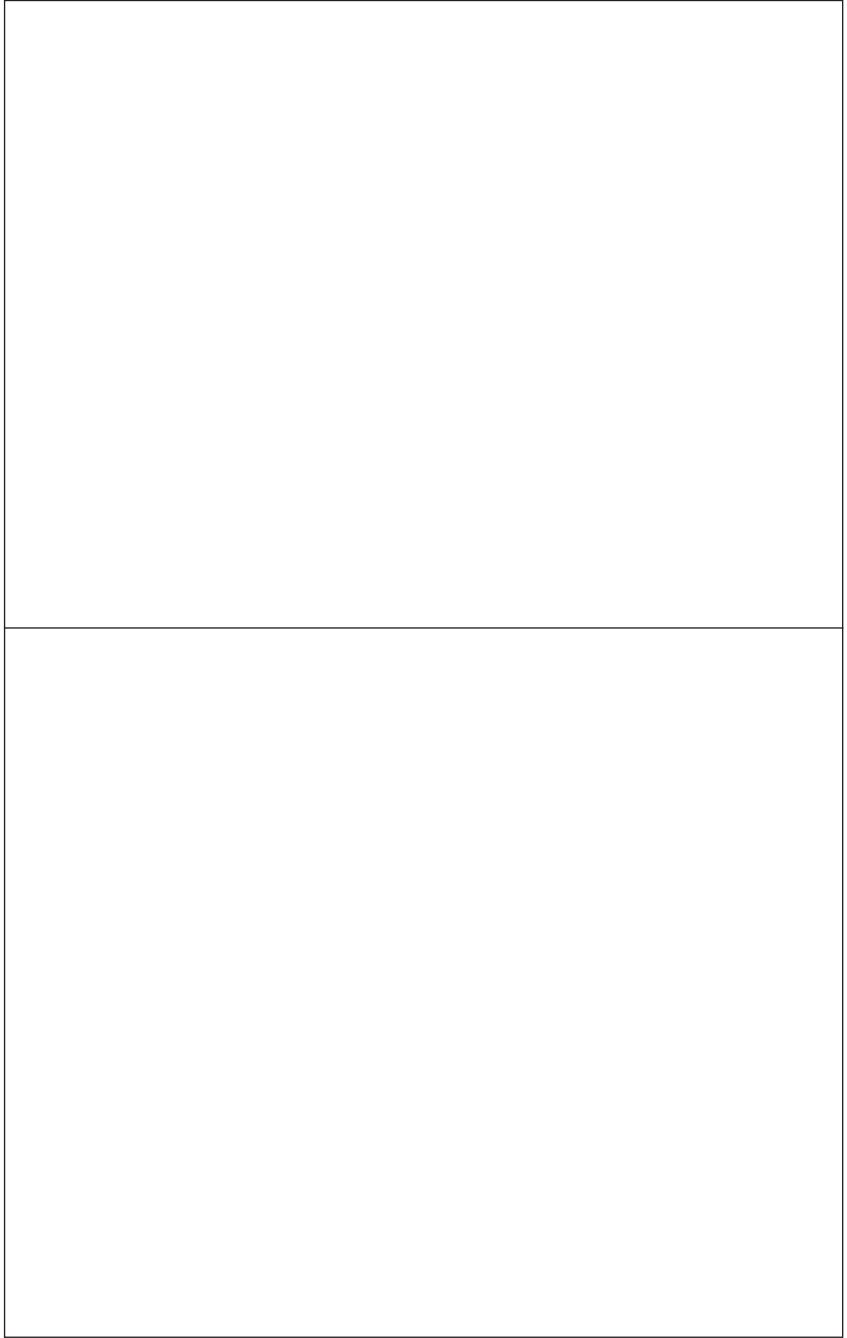
Der Status im europäischen Asylrecht



Nomos

facultas





Stefan Salomon (Hrsg.)

Der Status im europäischen Asylrecht



Nomos

facultas





Das Land
Steiermark



Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-5672-8 (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, Print)

ISBN 978-3-8452-9814-6 (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, ePDF)

ISBN 978-3-7089-1899-0 (facultas Verlag, Wien)



Onlineversion
Nomos eLibrary

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Autorenverzeichnis	9
Vorwort	11
1 Einleitung: Text und Kontext	13
<i>Salomon</i>	
I. Perspektive des Buches	13
II. Struktur des Buches	19
2 Was spricht gegen ein wenig Diskretion? Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität im Flüchtlingsbegriff	31
<i>Sußner</i>	
I. Abkehr vom Discretion Requirement: Rechtsprechung	36
II. Fortwirken des Discretion Requirements am Beispiel der österreichischen Rechtspraxis	58
IV. Zusammenfassung und Ausblick	74
3 Die Aberkennung des Flüchtlingsstatus in der Judikatur des Europäischen Gerichtshofs	77
<i>Hruschka</i>	
I. Einleitung	77
II. Erlöschen der Flüchtlingseigenschaft	80
III. Ausschlussgründe	89
IV. Unrichtige Tatsachenfeststellung	96
V. Verlust des Flüchtlingsstatus ohne Verlust der Flüchtlingseigenschaft	99
VI. Fazit	109
4 Differenzierungen zwischen Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten: Zu einem einheitlichen Schutzstatus	113
<i>Hasel & Salomon</i>	
I. Einleitung	113
II. Die Etablierung eines einheitlichen subsidiären Schutzstatus	116
III. Der Subsidiäre Schutzstatus im Unionsrecht	125

Inhalt

IV.	Rechtfertigungen für eine Differenzierung der Statusrechte	145
V.	Conclusio	158
5	Statusdifferenzierungen in der Familienzusammenführung	161
	<i>Immervoll & Frühwirth</i>	
I.	Ausgangspunkt	161
II.	Einleitende Bemerkungen	164
III.	Bedenken in Bezug auf die Verhältnismäßigkeit des Eingriffs in Art 8 EMRK	165
IV.	Bedenken im Zusammenhang mit Art 14 iVm Art 8 EMRK	179
V.	Unionsrechtliche Aspekte	184
VI.	Schlussbemerkungen	185
6	Die Inklusion von Kinderrechten ins Asyl- und Fremdenrecht	187
	<i>Kasper</i>	
I.	Einleitung	187
II.	Kinderflüchtlinge	190
III.	Rechtliche Grundlagen	192
IV.	Das Kindeswohl	203
V.	Kinderrechtsspezifische Bedürfnisse und Vorgaben im Kontext von Haft und unmenschlicher bzw. erniedrigender Behandlung	223
VI.	Conclusio	227
7	Anhaltung und Schubhaft von Antragstellern auf internationalen Schutz	231
	<i>Brandl</i>	
I.	Einleitung	231
II.	Fremdenpolizeiliche Maßnahmen und Freiheitsentziehung bei unrechtmäßiger Einreise und unrechtmäßigem Aufenthalt innerhalb von 14 Tagen nach der Einreise	232
III.	Zulässigkeit der Haft während des Anerkennungsverfahrens	253
IV.	Fremdenpolizeiliche Maßnahmen und Freiheitsentziehung im Zusammenhang mit Rückkehrentscheidungen und Aufenthaltsbeendigung	255
V.	Schlussbemerkungen	263

8 Die Rückführungsrichtlinie im Spannungsfeld von effektiver Rückführungspolitik und Grundrechtsschutz	265
<i>Berger & Tanzer</i>	
I. Einleitung	265
II. Anwendungsbereich der Rückführungsrichtlinie und Definitionen	267
III. Anwendbarkeit der Rückführungsrichtlinie auf Asylsuchende	268
IV. Grundrechte im Anwendungsbereich der Rückführungsrichtlinie	270
V. Erlassung einer Rückkehrentscheidung	272
VI. Die freiwillige Ausreise	280
VII. Abschiebung	293
VIII. Verfahrensgarantien und Rechtsschutz	302
IX. Besondere Garantien und Bestimmungen für unbegleitete Minderjährige	309
X. Schlussbemerkungen	313
9 Der Rechtsstatus von Geduldeten unter besonderer Berücksichtigung des unionsrechtlichen Grundrechts der Menschenwürde	315
<i>Hinterberger & Klammer</i>	
I. Rechtlicher Anwendungsbereich der Duldung	317
II. Statusrechte von geduldeten Fremden	333
III. Conclusio	349
Stichwortverzeichnis	351

Autorenverzeichnis

Martina Berger ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am österreichischen Verwaltungsgerichtshof.

Ulrike Brandl ist Assistenzprofessorin am Fachbereich Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Universität Salzburg.

Ronald Frühwirth ist emeritierter Rechtsanwalt und in Asylrechtsfragen spezialisiert.

Florian Hasel studierte Rechtswissenschaften an der Universität Graz und ist *Stranik 2020 Fellow* am Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte in Wien.

Kevin Fredy Hinterberger ist seit März 2019 Experte für Asyl- und Migrationsrecht in der Abteilung Arbeitsmarkt und Integration der Arbeiterkammer Wien. Seine Dissertation an der Uni Wien zu „Regularisierungen irregulär aufhältiger Migrantinnen und Migranten. Deutschland, Österreich und Spanien im Rechtsvergleich“ ist 2020 bei Nomos und Facultas in Druckfassung sowie auch als Open Access eBook erschienen.

Constantin Hruschka ist Senior Research Fellow am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik in München und Lehrbeauftragter an verschiedenen Hochschulen in Deutschland und der Schweiz.

Florian Immervoll ist auf Asyl- und Fremdenrecht spezialisiert und arbeitete als Rechtsanwaltsanwärter in der Kanzlei Frühwirth und zuvor als Rechtsberater bei der Caritas.

Lioba Kasper ist Rechtsanwaltsanwärterin in Wien und war zuvor Leiterin des Fachbereichs Rechtsberatung des Verein Projekt Integrationshaus Wien. Zudem Publikationen, Lehr- und Vortragstätigkeit insbesondere im Bereich Menschenrechte.

Stephan Klammer ist Leiter der Rechtsberatung des Diakonie Flüchtlingsdienstes.

Stefan Salomon ist Assistenz-Professor für EU Recht an der Universität Amsterdam und promovierte an der Universität Graz zur juristischen Konstruktion von Territorium im Völkerrecht und EU Recht.

Petra Sußner ist Post-Doc Mitarbeiterin an der Humboldt Universität zu Berlin und in der DFG-FOR Recht-Geschlecht-Kollektivität tätig. An der Universität Wien hat sie im Themenfeld Heteronormativität und Asylrecht promoviert.

Simone Tanzer ist Juristin bei der Stadt Wien im Bereich Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht und arbeitete zuvor unter anderem für das UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) in Wien

Vorwort

Das Asyl- und Fremdenrecht ist wohl jene Rechtsmaterie, die in der Europäischen Union in den letzten Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, auf politischer Ebene, in den Medien und in der breiten Öffentlichkeit am kontroversesten und emotionalsten diskutiert wurde. Diese Diskussion hat sich in Österreich insbesondere ab dem Jahr 2015, als in Österreich fast 90.000 Asylanträge gestellt wurden und Hunderttausende Flüchtlinge und Migrant*innen durch das Land gereist sind, noch weiter intensiviert. Trotz eines seither massiven Rückgangs der Zahl neuer Asylanträge in Österreich auf zuletzt nur rund 12.000 ist diese Debatte kaum abgeflacht.

Im Gegensatz zum Fußball mit fast neun Millionen österreichischen Teamchefs, die allesamt denken, sie hätten aufgrund ihrer Expertise die Lösung für ein Problem, wird das Asyl- und Fremdenrecht in Österreich aufgrund seiner Komplexität in seiner Gesamtheit, wenn überhaupt, nur noch von einer Handvoll von Expert*innen beherrscht.

So wurden die im Rahmen des Fremdenrechtspakets im Jahr 2005 verabschiedeten Gesetze, wie etwa das Asylgesetz, das Fremdenpolizeigesetz und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, seit ihrem Inkrafttreten bereits jeweils mehr als 20 Mal novelliert. Damit nicht genug wurden im Rahmen unterschiedlicher Reformen über die Jahre hinweg weitere Gesetze hinzugefügt, wie etwa das BFA-Einrichtungsgesetz, das BFA-Verfahrensgesetz, das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz und zuletzt das BBU-Einrichtungsgesetz. Die einschlägige Gesetzeslandschaft, die zudem von einer Reihe von Verordnungen ergänzt wird, kann somit sicherlich als unübersichtlich bezeichnet werden.

Weiters kommt hinzu, dass – trotz des jüngsten Stillstands bei der Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems – im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts das kaum minder komplexe Regelwerk der Europäischen Union zu beachten ist. So sind sowohl eine Reihe von Richtlinien und Verordnungen als auch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu berücksichtigen. Und nicht zuletzt beruht das Asylrecht maßgeblich auf völkerrechtlichen Verträgen, allen voran der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 samt ihrem Protokoll von 1967 und der Europäische Menschenrechtskonvention. Dies spiegelt auch das EU-Asylrecht wider, dessen Fundament die GFK ist. Zudem sind die Grundrechte, wie sie die EMRK gewährleistet und wie sie sich aus den ge-

meinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten ergeben, als allgemeine Grundsätze Teil des Unionsrechts.

Vor diesem Hintergrund liefert die vorliegende Publikation „Text und Kontext des Asylrechts“ eine wichtige Auseinandersetzung mit asyl- und fremdenrechtlichen Fragestellungen aus verschiedenen Blickwinkeln, sowie auf völkerrechtlicher, unionsrechtlicher und nationalrechtlicher Ebene. Das Werk beleuchtet eine Vielfalt spannender und höchst aktueller Themen, die von der Beurteilung eines Asylantrags über Fragen des Schutzstatus bis hin zu Rückführungen von abgelehnten Asylsuchenden einen weiten Bogen spannen. Verschiedene Beiträge befassen sich zudem mit der Lage von Personen mit spezifischen Bedürfnissen, wie LGBTI-Asylantragsteller*innen oder Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und der prekären Lage von Geduldeten. Nicht minder erfreulich ist die Zusammensetzung der Autor*innen der verschiedenen Abhandlungen, die alleamt über große Expertise in diesem Bereich verfügen, sei es aus wissenschaftlicher oder praktischer Sicht. Dem Herausgeber dieser Publikation sei schließlich dafür gedankt, dass er mit diesem Werk einen maßgeblichen Beitrag zur rechtstheoretischen Auseinandersetzung mit praktisch hoch relevanten Themen leistet, zumal das Asyl- und Fremdenrecht in Österreich wohl zu einem der am wenigsten erforschten und kommentierten Rechtsgebiete zählt. Ich wünsche „Text und Kontext des Asylrechts“ deshalb eine große Leser*innenschaft und dass die Erwägungen der Autor*innen in der asyl- und fremdenrechtliche Entscheidungspraxis und Rechtsprechung in Österreich Eingang finden mögen.

Christoph Pinter
Leiter, UNHCR Büro Österreich